

Amtsblatt

der Fachhochschule Deggendorf

Nummer 9

Jahrgang 2005

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Management an der Fachhochschule Deggendorf vom 1. September 2005

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Internationales Management an der
Fachhochschule Deggendorf
vom 1. September 2005**

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1, 72 Abs. 1, 81 Abs. 1 und 84 Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Fachhochschule Deggendorf folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Management an der Fachhochschule Deggendorf vom 21. August 2002 (KWMBI II 2003 S. 1272), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. September 2003 (KWMBI II 2004 S. 758), wird wie folgt geändert:

- (1) In § 6 Abs. 2 werden die Worte „ – aus den Fächern Nr. 17 bis 23 der Anlage 15 von 30 Leistungspunkten erzielt wurden.“ gestrichen und nach den Worten „erfolgreich abgeschlossen wurde“ das Komma durch einen Punkt ersetzt.
- (2) In § 13 Satz 5 werden die Worte „des Fachbereichs“ durch die Worte „der Fachhochschule Deggendorf“ ersetzt.
- (3) Die Anlage Übersicht über die Fächer und Leistungsnachweise des Bachelorstudiengangs International Management an der Fachhochschule Deggendorf wird wie folgt geändert:
 1. Bei Fach lfd. Nr. 1 werden in der Spalte Fächer die Worte „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (Introduction to Business)“ durch die Worte „Grundlagen der Unternehmensführung (Principles of Management)“ ersetzt.
 2. Bei Fach lfd. Nr. 10 werden in der Spalte Fächer die Worte „Personalmanagement (Personell Management)“ durch die Worte „Human Resources Management (Human Resources Management)“ ersetzt.
 3. Bei Fach lfd. Nr. 17 Internationales Rechnungswesen werden in der Spalte Prüfungen die Worte „schrP 90-120“ gestrichen und in der Spalte endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise die Worte „LN und StA“ eingefügt.
 4. Bei Fach lfd. Nr. 18 Internationales Wirtschaftsrecht wird in der Spalte Leistungspunkte die Zahl „5“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
 5. Bei Fach lfd. Nr. 19 Internationale Volkswirtschaftslehre werden in der Spalte Prüfungen, die Worte „schrP 90-120“ gestrichen, in der Spalte

- endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise die Worte „LN und StA“ eingefügt und in der Spalte Leistungspunkte die Zahl „4“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
6. Bei Fach lfd. Nr. 20 Internationales Marketing werden in der Spalte endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise die Worte „Kl. und“ gestrichen.
 7. Bei Fach lfd. Nr. 21 Finanzwesen werden in der Spalte Prüfungen die Worte „schrP 90-120“ gestrichen und in der Spalte endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise die Worte „LN und StA“ eingefügt.
 8. Bei Fach lfd. Nr. 26 Internationales Projektmanagement werden in der Spalte endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise die Worte „Kl. und“ gestrichen.
 9. Bei Fach lfd. Nr. 30 Betriebswirtschaftliche Wahlpflichtfächer werden in der Spalte Prüfungen die Worte „schrP 90-120“ gestrichen und in der Spalte endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise die Worte „Kl. u./o. StA“ eingefügt.
 10. In Ziffer 3. Auslandssemester (4. oder 5. Studiensemester) wird der Satz „Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 4 Leistungspunkten sind aus dem Fächerangebot zu erbringen, das den Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächern entspricht.“ gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Internationales Management nach dem Sommersemester 2005 aufnehmen. Die den Ablauf des Hauptstudiums betreffenden Bestimmungen gelten auch für Studierende, die nach dem Sommersemester 2005 in das Hauptstudium eintreten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Deggendorf vom 27. Juli 2005 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 19. August 2005 Nr. XI/3-H 3444.DE.6-11/29521.

Deggendorf, den 1. September 2005

Prof. Dr. Reinhard Höpfl
Präsident

Die Satzung wurde am 1. September 2005 in der Fachhochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 1. September 2005 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 1. September 2005.